

Schutzkonzept Shozindo-Dojos

In Umsetzung der COVID-19-Verordnung und unter Berücksichtigung der von der Swiss Karate Federation (SKF) statuierten Regelungen gelten **ab dem 6. Dezember 2021** bis auf weiteres für sämtliche Shozindo-Dojos die nachfolgenden Schutzmassnahmen, wobei alle Shozindokas und deren Angehörige (Eltern etc.) **verpflichtet** sind, sich im Rahmen der Trainings daran zu halten:

1. Die Durchführung von Trainings in den Dojos ist grundsätzlich **erlaubt**. Es bestehen keine Limitierungen in Bezug auf die Teilnehmerzahl.
2. Für Shozindokas (inkl. Trainer und Assistenten) gilt **ab dem 16. Altersjahr eine Zertifikatspflicht** (geimpft/genesen/getestet).
3. Ausser bei der eigentlichen Sportausübung gilt eine permanente **Maskenpflicht**, insbesondere abseits der Tatami (u.a. Eingangs- und Garderobenräume).
4. Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten. Nach jedem Training sind der Raum und allenfalls benutzte Gegenstände sachgerecht zu reinigen. Der Raum ist – soweit möglich - ausgiebig zu lüften.
5. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren.
6. Über die Anwesenheit der Teilnehmenden wird Protokoll geführt (Anwesenheitsliste). Darauf kann nur verzichtet werden, wenn alle Teilnehmer während eines Trainings durchgehend eine Maske tragen.
7. Das vorliegende Schutzkonzept wird online zur Verfügung gestellt (www.shozindo.com) und ist ausserdem im Dojo an gut sichtbarer Stelle zu platzieren.

(04.12.2021)